

Niederschrift

über die

öffentliche Sitzung des Gemeinderates

am Donnerstag, 23.02.2023

im Rathaus Haibach, Schulstr. 1, 94353 Haibach

Vorsitzender: 1. Bürgermeister Fritz Schötz
Schriftführer: Verwaltungsfachwirt Franz Jäger

Eröffnung der Sitzung:

Der Vorsitzende erklärte die Sitzung um 19:05 Uhr für eröffnet. Er stellte fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art. 52 Bay. Gemeindeordnung (GO) ortsüblich bekanntgemacht worden sind.

Von den 15 Mitgliedern des Gemeinderates waren anwesend:

1. Bürgermeister Fritz Schötz
Gemeinderäte: Reiner Dietl
Stephan Dietl
3. Bürgermeister Gerhard Dilger
Manfred Dilger
Ursula Fendl
Robert Fuchs
Heinrich Gierl
Dr. Martin Götz
2. Bürgermeister Stefan Hinsken
Eva Hirtreiter (ab 19:24 Uhr)
Ambros Köppl
Johann Michl
Martin Schmid
Werner Steininger

Es fehlen entschuldigt: -/-

Es fehlen unentschuldigt: -/-

Der Vorsitzende stellte fest, dass der Gemeinderat somit nach Art. 47 Abs. 2 GO beschlussfähig ist.

Die Niederschrift über die Sitzung vom 26.01.2023 wurde gemäß Art. 54 Abs. 2 GO i. V. m. § 28 Abs. 2 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat ohne Einwendungen genehmigt.

Tagesordnung:

1. Information
2. Bauanträge
3. Beratung und Beschlussfassung über den Erlass einer 2. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung des Kurbeitrags (Kurabgabesatzung)
4. Entscheidung über Teilnahme am 28. Wettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“

1. Information

- Heute hat sich in Siegenfurt ein Wasserrohrbruch ereignet. Für eine Erneuerung des Leitungsabschnitts zwischen Schieberkreuz Siegenfurt und Altvielreich haben bereits erste Gespräche mit den Eigentümern der Flurstücke des geplanten Leitungsverlaufs stattgefunden.
- Durch den gemeindlichen Bauhof wurden die Sträucher hinter der neuen Turnhalle zugeschnitten.
- Bei der Gemeindeverwaltung ist ein Informationsschreiben des Bayerischen Staatsministers des Inneren, für Sport und Integration Joachim Hermann, MdL und der Bayerischen Staatsministerin für Familie, Arbeit und Soziales, Ulrike Scharf, MdL, eingegangen. Dieses wurde den Gemeinderäten zur Durchsicht zur Verfügung gestellt.
- Im Jahr 2023 steht wieder eine Schöffenwahl an. Die zugehörigen Bekanntmachungen wurden in unserer Gemeinde bereits ausgehängt bzw. über die Homepage bekannt gemacht. Die Aufstellung der Vorschlagsliste ist bis spätestens 15.05.2023 zu erledigen und muss bis spätestens 05.06.2023 an das Amtsgericht Straubing übermittelt werden.

2. Bauanträge

- Loch und Zamecnik GbR, vertr. d. Wolfgang Loch und Marcus Zamecnik, Bajuwarenstr. 2 f, 93053 Regensburg; Umnutzung eines ehemals landwirtschaftlich genutzten Stadels in Wohnnutzung mit drei Wohneinheiten, Seemuck 1, 94353 Haibach, Fl.Nr. 94 der Gemarkung Irschenbach.

Das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 Baugesetzbuch (BauGB) wird erteilt.

(13:0) (Ohne Gemeinderat Reiner Dietl, da zum Abstimmungszeitpunkt nicht im Raum)

- Kronfeldner Heike und Helmut, Elisabethzell – Ratzing 6, 94353 Haibach; Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage, Fl.Nr. 2209 (Tfl.) der Gemarkung Elisabethzell.

Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen der Außenbereichssatzung Ratzing; hier: § 1 Räumlicher Geltungsbereich – Abgrenzung durch den Geltungsbereich im Lageplan und § 5 Bauordnungsrechtliche Festsetzungen – Aufschüttungen.

Begründung: § 1: Um bei der Garage eine davorliegende Abstellfläche von 5m einzuhalten und um das Küchenfenster hinter der Garage anordnen zu können, ist die dargestellte Gebäudelage gewünscht. Würde man das Wohnhaus zur Garage versetzen und näher zur Straße schieben, läge das Küchenfenster unterhalb der Eingangsüberdachung und man würde viel Tageslicht verlieren. Ebenso würde man durch das Küchenfenster auf die Garagenwand sehen. Für das Wohnhaus wurde bereits in früheren Abstimmungen eine Überschreitung von 1/3 der Grundfläche zugesagt (mündliche Abstimmung mit den Bauherren am 14.10.2020). Das Haus hat inkl. Erker eine Grundfläche von 113,31 m². Über der Baugrenze würden 19,67m² liegen, was ca. 17,5% der Grundfläche entspricht. Sieht man nur das Haus ohne Erker (der ja nur im EG ist), hat es eine Grundfläche von 101,15m². Über der Baugrenze liegen 9,30m², was ca. 9% der Grundfläche entspricht. Die Garage überschreitet die Baugrenzen um 63,29m². Da hier aber eine Freifläche von 5m vor der Garage sinnvoll ist, kann auch diese nicht weiter zur Straße geschoben werden. Mit dem Wohnhaus liegen wir je nach Betrachtung (mit oder ohne Erker) ein gutes Stück unter der zugesagten Überschreitung von 1/3 der Grundfläche.

Begründung § 5: Um die Terrasse im EG ebenerdig mit Zugang zum Garten zu gestalten ist eine Überschreitung der max. zulässigen Aufschüttungen von 1m geplant. An der höchsten Stelle ist eine Aufschüttung von 1,485m über dem Urgelände geplant.

Das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 Baugesetzbuch (BauGB) wird erteilt.

(14:0)

Das Einvernehmen zu den oben genannten beantragten Befreiungen von den Festsetzungen der Außenbereichssatzung Ratzing wird antragsgemäß erteilt.

(14:0)

(Ab hier Gemeinderätin Evi Hirtreiter anwesend)

- Gemeinde Haibach, Schulstr. 1, 94353 Haibach; Neubau eines Waldkindergartens, Fl.Nr. 1500/1 der Gemarkung Elisabethzell.

Das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 Baugesetzbuch (BauGB) wird erteilt.

(15:0)

- Iwanow Melanie, Obergrub 10, 94353 Haibach; Anbau und Aufstockung des bestehenden Nebengebäudes und Erweiterung als Zweifamilienhaus, Obergrub 10, 94353 Haibach, Fl.Nr. 332 der Gemarkung Prünstfehlburg.

Das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 Baugesetzbuch (BauGB) wird erteilt.

(15:0)

- Fuchs Robert, Semmersdorf 6, 94353 Haibach; Ausbau Dachgeschoss, Anbau an das Wohnhaus, Steinfurter Str. 4, 94353 Haibach, Fl.Nr. 345 der Gemarkung Haibach. Hier: Vorlage von neuen Unterlagen aufgrund Umplanung.

Das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 Baugesetzbuch (BauGB) wird erteilt.

(15:0)

- Wieselhuber Helga und Herrmann, Lärchenstr. 9, 84332 Hebertsfelden; Sanierung der bestehenden denkmalgeschützten Dorfmühle, Elisabethszell – Azoplatz 5 (Hadriwastr. 2), 94353 Haibach, Fl.Nr. 1324 der Gemarkung Elisabethszell.

Antrag auf Abweichung von Art. 28 Abs. 1 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) (Brandwände) – Es handelt sich um denkmalgeschützte, bestehende Gebäude die dem Bestandsschutz unterliegen.

Antrag auf Zulassung einer Abweichung von den Abstandsflächen nach Art. 6 der Bayerischen Bauordnung (BayBO). Begründung: Es handelt sich um zwei denkmalgeschützte, bestehende Gebäude die dem Bestandsschutz unterliegen.

Aufgrund der unklaren Sachlage (insbesondere abweichende Anträge bezüglich Gaststätte) wird die Beschlussfassung auf die nächste Gemeinderatssitzung vertagt. Die Verwaltung wird in der Zwischenzeit mit der Klärung des Sachverhalts beauftragt.

3. Beratung und Beschlussfassung über den Erlass einer 2. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung des Kurbeitrags (Kurabgabesatzung)

Folgende Änderung des § 4 der Satzung über die Erhebung des Kurbeitrags vom 06.02.2013 wurde anlässlich der Anpassung an die Satzungen der anderen Mitgliedskommunen der Urlaubsregion Sankt Englmar erarbeitet:

(1) ¹Der Kurbeitrag wird nach der Anzahl der Aufenthaltstage berechnet. ²Angefangene Tage gelten als volle Tage.

(2) ¹Der Beitrag beträgt pro Aufenthaltstag

- | | | |
|----|---|--------|
| a) | für Kinder bis zum vollendeten 6. Lebensjahr..... | 0,00 € |
| b) | für Kinder ab dem vollendeten 6. Lebensjahr bis zum vollendeten 16. Lebensjahr..... | 1,00 € |
| c) | für Einzelpersonen ab dem vollendeten 16. Lebensjahr..... | 1,50 € |
| d) | Personen mit einem Grad der Behinderung von mindestens 80% und deren notwendige Begleitperson sind kurbeitragsbefreit. | |

Die vorstehende Anpassung des § 4 und der damit verbundene Erlass einer 2. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung des Kurbeitrags wird beschlossen. Die Änderung tritt zum 01.03.2023 in Kraft.

(15:0)

4. Entscheidung über eine Teilnahme am 28. Wettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft

Bei der Gemeindeverwaltung ist ein Schreiben der Bayerischen Staatsministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Michaela Kaniber bezüglich Auftakt und Teilnahme des 28. Wettbewerbs „Unser Dorf hat Zukunft“ 2023 bis 2026 eingegangen. Eine Anmeldung kann bis spätestens 01.06.2023 abgegeben werden.

Eine Bewerbung am Wettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ 2023 – 2026 soll gemäß allgemeinen Konsens im Gemeinderat nicht abgegeben werden. Bis zum nächsten Wettbewerb soll durch den Gemeinderat ein Konzept für eine Teilnahme erarbeitet werden.

Ende der Sitzung: 21:58 Uhr

Fritz Schötz
1. Bürgermeister

Franz Jäger
Schriftführer